



# **Niederschrift**

## **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss**

20. Wahlperiode – 80. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 4. März 2026, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender

Andreas Hein (CDU)

Thomas Jepsen (CDU), i. V. von Rasmus Vöge

Peer Knöfler (CDU)

Patrick Pender (CDU), i. V. von Uta Wentzel

Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Ulrike Täck

Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thomas Hölck (SPD)

Kianusch Stender (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Mündliche Anhörung.....</b>	<b>6</b>
<b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 20/2133	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3750	
<b>2. a) Aktueller Sachstand zu Northvolt Drei.....</b>	<b>20</b>
Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	
<b>b) Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Übernahme von Northvolt Schweden durch Lyten auf die Verhandlungen über eine Übernahme von Northvolt Drei in der Region Heide</b>	
Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD) Umdruck 20/6211	
<b>c) Bericht der Landesregierung zum Besuch von Wirtschaftsminister Madsen in den USA bei Lyten und zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich der Übernahme von Northvolt durch Lyten.....</b>	<b>20</b>
Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/6216	
<b>3. Bericht der Landesregierung und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) zu den Plänen für die Sanierung der Eiderbrücke und der geplanten Umsetzung der Maßnahmen.....</b>	<b>28</b>
Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW) Umdruck 20/5944	
<b>4. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.....</b>	<b>30</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 20/3748	
<b>5. a) Echte Verfahrensbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben – Legalplanung nach dänischem Vorbild.....</b>	<b>31</b>
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/2207	
<b>b) Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen!</b>	

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 20/2225

**c) Schlussfolgerungen des Normenkontrollrates für schnellere Genehmigungsverfahren umsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Umdruck 20/5654

**d) Abschlussbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein über den Umsetzungsstand der im Rahmen des Normenscreenings Planungsbeschleunigung identifizierten Beschleunigungspotentiale**

Umdruck 20/5733

**e) Schleswig-Holstein sagt Ja zur Planungsbeschleunigung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 20/4005

**6. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Förderstopps auf der Bohrinselform Mittelplate nach dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts..... 32**

Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)  
Umdruck 20/6207

**7. Verschiedenes..... 40**

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Abgeordneter Hein bittet darum, Tagesordnungspunkt 5 in einer späteren Sitzung zu beraten, da die Koalitionsfraktionen noch Abstimmungsbedarf hätten.

Abgeordneter Stender drängt darauf, den Tagesordnungspunkt möglichst zeitnah zu beraten. Das Thema Planungsbeschleunigung dulde keinen weiteren Aufschub, und der Tagesordnungspunkt werde in der Zwischenzeit immer umfangreicher. – Abgeordneter Hein stellt eine baldige Beratung in Aussicht. Die Koalitionsfraktionen würden sich in Kürze auf einen weiteren Unterpunkt einigen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erklärt, er sei bereit, Tagesordnungspunkt 5, der auf einen rund zwei Jahre alten Antrag der FDP zurückgehe, ein letztes Mal zu verschieben. – Abgeordnete Nitsch weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt auf einen noch älteren Antrag des SSW zur Legalplanung zurückgehe. Auch sie erklärt sich bereit, den Tagesordnungspunkt ein letztes Mal zu verschieben, drängt aber auf baldige Beratung. Sie fordert die Koalitionsfraktionen auf, die übrigen Fraktionen schon einmal über ihre Pläne zu informieren, um die spätere Konsensfindung zu erleichtern.

Abgeordneter Dr. Buchholz beantragt, Tagesordnungspunkt 4 angesichts der vollen Tagesordnung in einer späteren Sitzung und Tagesordnungspunkt 6 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2 zu beraten. Beide Tagesordnungspunkte hätten Aktualitätsbezug, und ihre Beratung könnte andernfalls mit einer Pressekonferenz von Landesregierung und Fraktionsvorsitzenden kollidieren.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, diesen Vorschlägen zu folgen. Die Tagesordnung wird im übrigen in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Mündliche Anhörung

### a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache [20/2133](#)

(überwiesen an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss am 22. Mai 2024)

### b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache [20/3750](#)

(überwiesen am 20. November 2025)

hierzu: Umdrucke [20/3356](#), [20/3368](#) (neu), [20/3414](#), [20/3459](#),  
[20/3504](#), [20/3505](#), [20/3509](#), [20/3524](#), [20/3525](#),  
[20/3526](#), [20/3527](#), [20/3528](#), [20/3542](#), [20/3543](#),  
[20/3544](#), [20/3545](#), [20/3546](#), [20/3547](#), [20/3572](#),  
[20/3573](#), [20/3754](#), [20/5930](#), [20/6158](#) (neu)

#### Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- **Dr. Edzard Schmidt-Jortzig**, Professor em. am Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (Umdruck [20/3509](#))
- **Dr. Florian Becker**, Professor für Öffentliches Recht und Geschäftsführer der Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Öffentliches Wirtschaftsrecht (Umdruck [20/5956](#))
- Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. (Umdruck [20/5947](#))  
**Dr. Lennart Schmitt**, Stellv. Generalsekretär, Rechtsanwalt (Syndikusanwalt)
- Gemeinde Hemmingstedt (Umdruck [20/5923](#))  
**Hartmut Busdorf**, Bürgermeister
- Handelsverband Nord (Umdruck [20/5924](#))  
**Dierk Böckenholt**, Hauptgeschäftsführer
- EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH (Umdruck [20/5937](#))  
**Hauke Kallsen**, Geschäftsbereichsleiter Vertrieb & Marketing
- Ver.di Landesbezirk Nord (Umdruck [20/6065](#))  
**Bert Stach**, Landesfachbereichsleiter Handel

Herr Dr. Schmidt-Jortzig hält fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung das löbliche Anliegen, vollautomatisierte Verkaufsstellen vom Sonntagsöffnungsverbot auszunehmen, zu kompliziert und zu differenziert umsetze. Damit erhöhe sich die Wahrscheinlichkeit von Klagen, die sich auf Verletzungen des Gleichheitsgrundsatzes berufen könnten. Zudem seien in der heutigen Zeit einfache Gesetze ohne viele Ausnahmeregelungen gefragt.

Er fährt fort, dass der Entwurf der Landesregierung den gesetzgeberischen Gestaltungsspielraum nicht ausschöpfe. Der Sonn- und Feiertagsschutz könne nicht nur durch einzelne Ausnahmegründe abgeschwächt werden, sondern auch durch grundgesetzlich geschützte Grundrechte wie die Berufsfreiheit, das Verdienstinteresse, das sich aus dem Eigentumsgrundrecht ergebe, sowie die Entfaltungsfreiheit. Er gehe davon aus, dass eine Abwägung des Sonn- und Feiertagsschutzes gegen diese Grundrechte eher zugunsten der Grundrechte ausfallen würde.

Abschließend trägt Herr Dr. Schmidt-Jortzig einen Vereinfachungsvorschlag vor: § 4 Ladenöffnungszeitengesetz erhalte die Überschrift „Verkauf in bestimmter Form oder bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen“. § 4 Absatz 1 enthalte dann die folgende Form: „§ 3 Absatz 2, der die üblichen allgemeinen Ladenschlusszeiten festlegt, gilt nicht für Warenautomaten bis sieben Kubikmeter Volumen, für personallose Kleinstsupermärkte mit einer Verkaufsfläche von ... bis und für Direktvermarktungsstände auf landwirtschaftlichen Betrieben“. Mit dieser Regelung lasse sich das begrüßenswerte Anliegen bürokratiearm umsetzen.

Herr Dr. Becker weist darauf hin, dass die Landesregierung im Jahre 2012 einen Vergleich mit der Evangelischen Landeskirche geschlossen habe, die seinerzeit ein Normenkontrollverfahren gegen die damalige Bäderverordnung angestrengt habe. Er empfehle, zu prüfen, ob die von der Landesregierung geplante Regelung im Einklang mit diesem Vergleich stehe.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Schmidt-Jortzig zur Vereinfachung des Gesetzentwurfs teile er im Grundsatz. Jedoch müsse die Gesetzesbegründung an einigen Stellen nachgeschärft werden. Beispielsweise sollte die Aussage, dass sich Kleinstsupermärkte auf dem Lande nur dann betriebswirtschaftlich lohnten, wenn sie auch sonntags öffnen dürften, mit Zahlen unterfüttert werden. Überhaupt sei es sinnvoll, im Gesetzentwurf deutlicher zu belegen, welche Interessen für die Öffnung an Sonn- und Feiertagen sprächen. Das bloße Shoppinginteresse

sei, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt habe, kein rechtfertigender Grund, wohl aber konkretere Interessen wie etwa die Versorgung von Touristen.

Ferner plädiere er dafür, den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Sonn- und Feiertagsöffnung folgend, den Eindruck werktäglicher Geschäftigkeit deutlicher zu vermeiden, beispielsweise indem man die Öffnung nur im Sommer oder nur für eine bestimmte Anzahl von Stunden am Tag freigebe.

Herr Hunsrügge, Leiter des Referats „Justizariat, Wirtschaftsordnungsrecht“ des Wirtschaftsministeriums, stellt klar, dass es den von Herrn Dr. Becker angesprochenen Vergleich nicht gebe. Die Landesregierung habe sich damals mit den Kirchen auf einen politischen Kompromiss geeinigt.

Herr Dr. Schmitt erklärt, dass die sonn- und feiertägliche Geschäftigkeit in der Landwirtschaft die Regel darstelle. Insofern begrüße der Bauernverband den Gesetzentwurf der Landesregierung ausdrücklich. Der Entwurf wäge den Sonn- und Feiertagsschutz angemessen gegen die Bedürfnisse einer modernen Gesellschaft ab, zu denen es auch gehöre, dass Ausflügler auf dem Land einkaufen wollten. Mit dem Gesetzentwurf fielen die bisherigen bürokratischen Einzelgenehmigungen weg. Dies schaffe Rechtssicherheit und unternehmerische Spielräume. Überhaupt werde der Entwurf den wirtschaftlichen Besonderheiten der Landwirtschaftsbetriebe gerecht. Digitale Kleinstsupermärkte stärkten darüber hinaus die ländliche Nahversorgung. – Herr Dr. Schmitt dankt für die konstruktive Einbindung seines Verbandes in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs.

Bürgermeister Busdorf berichtet, dass die Gemeinde Hemmingstedt seit einigen Jahren über einen rund um die Uhr geöffneten Kleinstsupermarkt des Unternehmens Tante Enso verfüge, der die Nahversorgung der Gemeinde sicherstelle. Die Einrichtung des Supermarktes sei seinerzeit gelungen, weil sich die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde bereit erklärt hätten, Genossenschaftsanteile an dem Supermarkt zu zeichnen und weil die Gemeinde rund 100.00 Euro in die Sanierung des Gebäudes investiert habe.

Da die Gemeinde Hemmingstedt mehr als 2.500 Einwohner habe, dürfte der Supermarkt gemäß dem vorliegenden Gesetzentwurf sonn- und feiertags nicht mehr öffnen. Öffnungszeiten rund um die Uhr seien jedoch eine wesentliche Säule des Konzeptes. In der Gemeinde

gebe es daher große Unzufriedenheit und Befürchtungen, dass das Gesetz negative Auswirkungen auf die Nahversorgung haben könnte. Er plädiere daher entweder für eine Anhebung der Einwohnergrenze im Gesetz, für eine Bestandsschutzregelung oder für eine Einzelfallprüfung für Gemeinden mit 2.500 bis 3.000 Einwohnern. Einerseits habe die Landesregierung das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde, und insbesondere die Einrichtung des Tante-Enso-Ladens gewürdigt, andererseits mache sie dieses Engagement durch ihren Gesetzentwurf zunichte. Dies demotiviere die Ehrenamtlichen und erschwere den ehrenamtlichen Bürgermeistern ihre Arbeit.

Herr Böckenholt erklärt, dass der Handelsverband Nord die Interessen von Einzelhändlern unterschiedlicher Größen und Betriebsformen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern vertrete. Der Handelsverband begrüße sowohl den Gesetzentwurf der FDP wie auch den der Landesregierung, da beide das wichtige Ziel einer besseren Nahversorgung im ländlichen Raum verfolgten.

Bundesweit fehlten im Einzelhandel rund 40.000 Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund sehe der Handelsverband die Gesetzesinitiativen auch als Möglichkeit, Automationsverfahren im kleinen Rahmen zu erproben, um neue Angebotsformen zu schaffen.

Im Folgenden trägt Herr Böckenholt noch die Position seines Verbandes zum Regel-Ausnahmeverhältnis sowie zum Mindestschutzniveau vor (siehe Punkte 2 und 3 der Stellungnahme, Umdruck [20/5924](#)) und regt an, die geplante Regelung auch auf kleine Ortsteile anzuwenden, die von ihrer größeren Hauptgemeinde weiter entfernt liegen (siehe Seite 5 der Stellungnahme).

Herr Kallsen erklärt, dass EDEKA Nord das Vorhaben, die ländliche Nahversorgung zu stärken und zu diesem Zweck personallose Verkaufsformate zu ermöglichen, grundsätzlich begrüße. Die Regelung müsse jedoch diskriminierungsfrei gestaltet werden. Die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Einwohnergrenze von 2.500 benachteilige die selbstständigen Kaufleute von EDEKA, weil die Gemeindegrenzen oft mit den Einzugsgebieten der EDEKA-Märkte nicht übereinstimmten. Wenn das Einzugsgebiet groß genug sei, rentiere sich die Einrichtung von Märkten auch in kleineren Gemeinden. Gleichzeitig gebe es größere Gemeinden wie Hemmingstedt, in denen das potenzielle Einzugsgebiet wegen angrenzender Einzugsgebiete anderer Supermärkte zu klein sei.

Herr Kallsen fährt fort, dass 55 der 264 EDEKA-Märkte in Schleswig-Holstein in Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern lägen. 18 davon profitierten von Saisonöffnungszeiten, doch von den verbleibenden 37 Märkten befände sich rund die Hälfte in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage: Die jeweiligen Kaufleute stünden am Ende ihres Berufslebens und bemühten sich, Nachfolger zu finden. Doch vielfach seien die Marktgebäude im Besitz der jetzigen Kaufleute, was den Weiterbetrieb für mögliche Nachfolger unattraktiv mache, weil diese dann Miete für die Gebäude zahlen müssten. Der Gesetzentwurf beschränke die Ausnahme vom Sonntagsöffnungsverbot auf Geschäfte mit weniger als 350 Quadratmetern Fläche und komme daher nur sechs der genannten EDEKA-Märkte zugute. Dies werde dazu führen, dass wirtschaftlich angeschlagene Märkte mit größeren Verkaufsflächen einen Wettbewerbsnachteil gegenüber kleineren Geschäften in Nachbargemeinden bekämen.

Herr Stach erklärt, dass die Versorgung des ländlichen Raumes, auf die die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf abziele, keineswegs gefährdet sei. Durch die Erfindung des Kühlschranks sei die Lebensmittelversorgung auch am Wochenende gewährleistet.

Das Ziel, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu erhöhen, sei indessen legitim, werde durch die Einrichtung personalloser Supermärkte jedoch „krass verfehlt“: Die vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung sowie der Wüstenrot Stiftung herausgegebene Studie „Neu im Dorf“ habe ergeben, dass aus Sicht der Menschen im ländlichen Raum vor allem Begegnungsstätten fehlten. In diesem Zusammenhang würden auch Bäckereien und Supermärkte genannt. Daraus könne man ersehen, dass Verkaufsautomaten und personallose Supermärkte das Bedürfnis nach mehr Begegnung kaum erfüllen könnten.

Herr Stach sieht die Gefahr, dass aus kleinen personallosen Supermärkten irgendwann große personallose Supermärkte würden, die durch Sonntagsöffnung und Personalverzicht einen doppelten Wettbewerbsvorteil gegenüber herkömmlichen Geschäften hätten. Dies sähen die Beschäftigten im Handel mit großer Sorge.

Ferner stelle, wie in der ersten Stellungnahme des DGB, Umdruck [20/3505](#), ausgeführt, das Einkaufsinteresse keinen rechtfertigenden Grund für die Aufweichung des Öffnungsverbots an Sonn- und Feiertagen dar.

\*\*\*

Abgeordneter Stender stellt fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung nach der übereinstimmenden Auffassung der Anzuhörenden gut gemeint, aber schlecht gemacht sei. Einigkeit bestehe auch darin, dass die Nahversorgung im ländlichen Raum sichergestellt werden müsse. Es sei demokratiegefährdend, wenn nicht mehr um die Ecke eingekauft werden könne, sondern erst im nächsten Dorf. Er bedankt sich bei Bürgermeister Busdorf für dessen ehrenamtliche Arbeit. Er habe den Eindruck, dass die Einrichtung des Tante-Enso-Ladens in Hemmingstedt eine echte Versorgungslücke geschlossen habe. Daher unterstütze er dessen Erhalt.

Abgeordneter Hein zollt Bürgermeister Busdorf Respekt für seinen Einsatz in Hemmingstedt und erklärt, ihm sei persönlich daran gelegen, für die Gemeinde eine gute Lösung zu finden. Die Koalition wolle mit dem Gesetzentwurf die rechtliche Grundlage für den sonn- und feiertäglichen Betrieb von vollautomatisierten Supermärkten schaffen. Nun gelte es, eine Lösung zu finden, die einerseits in der Breite akzeptiert werde und andererseits Gemeinden wie Hemmingstedt und Heidgraben gerecht werde, die wegen der im Gesetzentwurf vorgesehenen Einwohnergrenze nicht von der Sonn- und Feiertagsöffnung profitieren würden.

Auf Fragen der Abgeordneten Hein, Stender und Petersdotter antwortet Herr Dr. Schmidt-Jortzig, der Gesetzgeber solle sich von juristischen Bedenkenträgern, die mit Klagen drohten, nicht von seinen Vorhaben abhalten lassen.

Ob die im Gesetzentwurf vorgesehenen Schwellenwerte sachgerecht seien, könne er mangels Sachkenntnisse nicht beurteilen. Ihm sei jedoch aufgefallen, dass für die Verkaufsautomaten Volumengrenzen, für die Supermärkte hingegen Quadratmetergrenzen gälten. Hier könne eine Vereinfachung die juristische Angriffsfläche reduzieren. Problematischer sei die Einwohnergrenze von 2.500: Sie scheine sachlich nicht zwingend zu sein.

Auf dieselben Fragen antwortet Herr Dr. Becker, es stehe dem Gesetzgeber zu, einen rechtswidrigen Zustand – beispielsweise die Sonntagsöffnung des vollautomatisierten Supermarktes in Hemmingstedt – zu legalisieren.

Dass der Gesetzgeber eine Einwohnergrenze festlege, sei nicht zu beanstanden. Die konkrete Zahl werde ja nicht willkürlich gesetzt, sondern diene dazu, einen bestimmten Typ Kommune zu beschreiben, nämlich die Kleinstkommune. Daher drohe durch die Festlegung dieser

Schwellenwerte auch kein höheres Klagerisiko. Zusätzlich wäre es sinnvoll, zu regeln, was geschehe, falls sich die Einwohnerzahl in einer Gemeinde anders entwickle als erwartet.

Im Übrigen könne das Klagerisiko durch eine bessere empirische Begründung des Gesetzesentwurfs reduziert werden. Er rate, in der Begründung aufzuführen, wie viele Gemeinden in Schleswig-Holstein von der Ausnahme betroffen wären. Wenn es, wie zu erwarten, nur um wenige Gemeinden gehe, werde der Eindruck werktäglicher Geschäftigkeit weiterhin vermieden – dies sei das wichtigste rechtliche Grundkriterium. Außerdem müsse begründet werden, warum der Betrieb automatisierter Verkaufsstätten nur dann wirtschaftlich wäre, wenn sie auch sonntags geöffnet hätten.

Herr Dr. Becker fügt an, dass die Sonntagsruhe in der Konstruktion des Grundgesetzes den Ausgangspunkt darstelle. Wolle man von ihr abweichen, müsse man dies rechtfertigen, etwa mit den Grundrechten der Geschäftstreibenden oder der Kunden.

Herr Dr. Schmitt widerspricht dem Abgeordneten Stender: Der Bauernverband halte den Gesetzentwurf für sowohl gut gemeint als auch gut gemacht. Das Klagerisiko halte er für relativ gering. Dass Verbände und Gewerkschaften mit Klagen drohten, sei zwar bedauerlich, bedeute aber nicht, dass solche Klagen Erfolg hätten.

Er schlägt vor, Gemeinden mit mehr als 2.500 Einwohnern die Sonntagsöffnung gegebenenfalls im Wege der Einzelgenehmigung zu ermöglichen. Dafür könne der Gesetzentwurf um den Hinweis ergänzt werden, dass Markttreffs die gesetzlichen Voraussetzungen für die Sonntagsöffnung auch in Gemeinden mit 2.500 bis 3.000 Einwohnern erfüllten, sofern bestimmte Dokumente eingereicht würden. Ein solcher Hinweis an die Verwaltungsbehörden heiße juristisch „intendiertes Ermessen“.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender antwortet Bürgermeister Busdorf, er bevorzuge eine gesetzliche und rechtssichere Regelung für die Kleinstsupermärkte. Zudem plädiert er dafür, auch Gemeinden mit bis zu 3.000 Einwohnern zu berücksichtigen. Schließlich enthalte der Gesetzentwurf schon jetzt die Vorschrift, dass Gemeinden, die nach Inkrafttreten des Gesetzes die Grenze von 2.500 Einwohnern überschritten, weiter von der Sonntagsöffnung profitieren dürften.

Dass die Sonntagsöffnung des Tante-Enso-Ladens in Hemmingstedt derzeit illegal sei, glaube er nicht. Vielmehr handle es sich um eine Gesetzeslücke, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschlossen werde.

In Reaktion auf die Aussage des Abgeordneten Stender erklärt Herr Böckenholt, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durchaus nicht schlecht. Sie habe sich bemüht, eine gesellschaftlich und juristisch tragfähige Rechtsgrundlage für die Sonntagsöffnung vorzulegen. Nun gelte es, die im Gesetzentwurf enthaltenen Schwellenwerte noch besser zu begründen: Dazu könnte man darlegen, wie viele Gemeinden von der Sonntagsöffnung gemäß Gesetzentwurf betroffen wären, um zu verdeutlichen, dass es hauptsächlich um den ländlichen Raum gehe. Ziel müsse ein möglichst rechtssicherer Gesetzentwurf sein.

Zwei Argumente könnten zur Begründung der Sonntagsöffnung angeführt werden: Erstens diene die Sonntagsöffnung der Versorgung von Urlaubsreisenden. Zweitens sei der Betrieb von vollautomatisierten Kleinstsupermärkten angesichts der zur Automatisierung notwendigen Investitionen ohne Sonntagsöffnung betriebswirtschaftlich nicht darstellbar.

Auf Bitten des Abgeordneten Stender berichtet Herr Kallsen, dass EDEKA Alpen seinen Betrieb automatisiert und auf eine hybride Lösung umgestellt habe. So könnten die Geschäfte sonntags geöffnet werden und zugleich der Betrieb unter der Woche sichergestellt werden. Angesichts des Fachkräftemangels sei es notwendig, digitalisierbare Prozesse zu digitalisieren, um nicht digitalisierbare Prozesse, wie etwa Bedientheken, aufrechtzuerhalten. Die Investitionen in die Automatisierung, etwa 60.000 bis 100.000 Euro, ließen sich hauptsächlich durch die Sonntagsöffnung finanzieren.

Herr Kallsen präzisiert, dass er sich gegen die im Gesetzentwurf ausgesprochene Grenze von 2.500 Einwohnern ausspreche. Sinnvoller sei es, in Größen von Einzugsgebieten zu denken. EDEKA betreibe zahlreiche Filialen in Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern, doch für die Neuansiedlung eines Marktes mit Vollsortiment sei ein Einzugsgebiet mit etwa 10.000 Einwohnern nötig. Kleinere Märkte bräuchten die Sonntagsöffnung, um die Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen.

Herr Stach macht transparent, dass die ver.di wahrscheinlich gegen das geplante Gesetz klagen werde. Die Gewerkschaft sehe den Sonn- und Feiertagsschutz durch den Gesetzentwurf grundsätzlich gefährdet. Der verfassungsmäßige Sonn- und Feiertagsschutz sei ein im deutschen Wertekonsens verankertes Gut, das nicht bloß auf die Weimarer Reichsverfassung zurückgehe, sondern letztlich auf Kapitel 2 Vers 2 des Buches Genesis im Alten Testament. Er ruft die Landesregierung auf, die Attraktivität des ländlichen Raumes durch andere Maßnahmen zu erhöhen. Die Sonntagsöffnung von Lebensmittelgeschäften sei dafür nicht der richtige Weg, wie man auch daran ablesen könne, dass sich rund drei Kilometer vom Hemmingstedter Stadtkern entfernt ein familia-Markt befinde.

Abgeordnete Nitsch erklärt, dass die SSW-Fraktion sowohl den Gesetzentwurf der Landesregierung wie auch den der FDP-Fraktion begrüße. Alle Landtagsfraktionen wünschten sich eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.

Sie berichtet, dass es mittlerweile widersprüchliche Regelungen zur Sonntagsöffnung sowohl von Schwimmbädern wie auch von Tankstellen mit Einkaufsmöglichkeiten gebe. Daher plädiere sie für eine „Durchliberalisierung“. Selbst als Fürsprecherin starker Arbeitnehmerrechte sei sie der Auffassung, dass ein vollständiges Sonntagsöffnungsverbot nicht mehr zur heutigen Lebensrealität und im Übrigen auch nicht zur Lebensrealität von Menschen im Schichtdienst passe. Zudem gehe es in beiden Gesetzentwürfen lediglich um personallose Geschäfte.

Abgeordnete Nitsch ruft die Regierungskoalition auf, die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Einwohnergrenze zu überdenken. Für die Grenze von genau 2.500 Einwohnern gebe es kein sachliches Argument; im Gegenteil könnte sie kleinere Gemeinden davon abhalten, zu fusionieren, weil sie dann die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung verlören. Die Fusion kleinerer Gemeinden zum Zwecke der Professionalisierung der Gemeindearbeit habe sich die Koalition im Koalitionsvertrag aber zum Ziel gemacht. – Herr Dr. Becker kommentiert, eine entsprechende Regelung könnte man unter die Bestandsschutzregelung des Gesetzentwurfs fassen.

Abgeordnete Nitsch fährt fort, dass die Gemeinde Hemmingstedt kein Nachsehen haben dürfe. Doch auch andere Gemeinden seien von den im Gesetzentwurf vorgesehenen Grenzen bedroht, etwa Schwabstedt in Nordfriesland, wo ein ehemaliger Supermarkt in ein vollständig automatisiertes Geschäft umgewandelt worden sei. Dessen Fläche sei aber größer, als der Gesetzentwurf es erlaube.

Abschließend fordert Abgeordnete Nitsch die Landesregierung auf, dem Wirtschaftsausschuss Unterlagen aus den Verhandlungen mit der Nordkirche über die Bäderordnung zur Verfügung zu stellen.

Sie hält fest, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen Grenzwerte ungeeignet seien und erklärt die Bereitschaft der SSW-Fraktion, sich an einer Überarbeitung des Gesetzentwurfs zu beteiligen.

Abgeordnete Nitsch fragt Herrn Kallsen, ob es in anderen Bundesländern Erfahrungen damit gebe, Supermärkte in einen nicht automatisierten und einen vollautomatisierten Bereich aufzuteilen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Herr Dr. Schmitt, die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Zukaufsgrenze von zehn Prozent für landwirtschaftliche Direktvermarktungsbetriebe sei aus dem Steuerrecht übernommen worden und gebe den Landwirten und auch dem Bauernverband rechtliche Sicherheit. Ganz grundsätzlich seien höhere Zukaufsgrenzen natürlich wünschenswert.

Abgeordneter Dr. Buchholz resümiert, dass alle Landtagsfraktionen bestrebt seien, den wirtschaftlichen Betrieb von Kleinstsupermärkten zu ermöglichen und es nun um eine rechtssichere Umsetzung gehe.

Er finde den Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich zu restriktiv. Insbesondere leuchte ihm nicht ein, warum der Entwurf die Öffnungszeiten von Warenautomaten regele, wo doch die Oberverwaltungsgerichte Münster und Lüneburg entschieden hätten, dass Automaten nicht unter das Ladenöffnungsgesetz, sondern unter das Sonn- und Feiertagsgesetz fielen.

Darauf antwortet Herr Dr. Becker, dass es von der Größe der Automaten abhängen würde, ob sie als Verkaufsstellen gälten und mithin unter die Sonn- und Feiertagsruhe fielen. Zigaretten- oder Getränkeautomaten gehörten sicher nicht zu den Verkaufsstellen. Doch könnten Akkumulationen mehrerer großer Automaten mit breitem Sortiment und entsprechendem Publikumsverkehr durchaus ladenähnliche Dimensionen annehmen.

Abgeordneter Dr. Buchholz berichtet, dass in Sachsen-Anhalt jüngst ein Gesetz zur Sonntagsöffnung in Kraft getreten sei. Dort regelt das Ladenöffnungsgesetz, dass vollautomatisierte Verkaufsstellen auch an Sonn- und Feiertagen sowie an Samstagen zwischen 20 und 24 öffnen dürften, soweit für deren Betrieb an diesen Tagen und zu diesen Zeiten keine Mitarbeiter eingesetzt würden. Das Regel-Ausnahmeverhältnis werde laut Gesetzesbegründung durch den Umstand gewahrt, dass keine Mitarbeiter eingesetzt würden, was auch den Anschein werktäglicher Betriebsamkeit vermeide.

Darauf antwortet Herr Dr. Becker, die Sonn- und Feiertagsruhe sei keine reine Vorschrift zum Arbeitsschutz. Dass sonntags nicht gearbeitet werde, sei nur eines der Elemente der ruhigen, sonntäglichen Atmosphäre. Der Sonn- und Feiertagsschutz habe in früheren Zeiten den Kirchgang ermöglicht, diene heute dagegen anderen wichtigen Zwecken.

Abgeordneter Buchholz ist der Ansicht, dass die im Gesetzentwurf vorgenommene Festlegung der maximalen Größe von Kleinstsupermärkten auf 350 Quadratmeter völlig willkürlich sei, zumal im Vergleich zur maximalen Größe von Markttreffs von 400 Quadratmetern. – Darauf antwortet Herr Dr. Becker, der Gesetzgeber habe die Freiheit, Schwellenwerte festzulegen, müsse dafür aber vernünftige Gründe angeben. Es liege in der Tat nahe, sich am Schwellenwert für die Markttreffs zu orientieren.

Die Grenze von 2.500 Einwohnern ist aus Sicht des Abgeordneten Dr. Buchholz sachfremd und willkürlich und stelle nach Aussage des Jenaer Rechtsprofessors Knauff eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung dar. Der Abgeordnete stellt Herrn Dr. Beckers Aussage infrage, dass die Einwohnerzahl als Definitionsmerkmal für Gemeinden des ländlichen Raumes gelten könnte.

In Reaktion auf die Ausführungen von Herrn Stach konzidiert Abgeordneter Dr. Buchholz, die Erfindung des Kühlschranks sei ohne Frage eine großartige Erfindung. Das Bestücken des Kühlschranks sei aber nur möglich, wenn überhaupt ein Lebensmittelversorger erreichbar sei. Die Wirtschaftlichkeit kleiner Lebensmittelversorger auf dem Land sei langfristig eben nur durch die Sonntagsöffnung sicherzustellen.

Abgeordneter Hölck berichtet, dass der hurtig markt, ein personalloser Kleinstsupermarkt in seiner Wahlkreisgemeinde Heidgraben, nur wirtschaftlich zu betreiben sei, wenn er [24/7](#) geöffnet habe. Sollte dieser Supermarkt schließen müssen, könnten auch die übrigen Angebote am dort angesiedelten Markttreff nicht aufrechterhalten werden und der soziale Austausch am Markttreff falle weg. Der hurtig markt sei eingerichtet worden, als Heidgraben weniger als 2.500 Einwohner gehabt habe. Es wäre nicht vermittelbar, dass der Markt sonntags nicht öffnen dürfe, ein zwei Kilometer entfernter Autohof mit Einkaufsmöglichkeit aber schon. Man müsse anerkennen, dass die Menschen heutzutage kurzfristiger einkaufte als früher; auch im hurtig markt in Heidgraben werde sonntags eingekauft.

Abgeordneter Hölck vermutet, dass die Einrichtung von 20 Kleinstsupermärkten in Schleswig-Holstein kaum die Idee der Sonntagsruhe stören könne.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck wiederholt Herr Dr. Becker, dass der Umstand, dass Geschäfte, die der Nahversorgung im öffentlichen Raum dienen, nur wirtschaftlich betrieben werden könnten, wenn sie sonntags öffneten, natürlich als Rechtfertigung für die Abweichung von der Sonn- und Feiertagsruhe gelten könne. Er empfehle, diesen Grund in die Gesetzesbegründung aufzunehmen und mit aussagekräftigen Zahlen zu hinterlegen. Aus vergangenen Prozessen wisse er, dass das Landesverfassungsgericht sehr genau auf solche Zahlen achte.

Herr Dr. Schmidt-Jortzig führt aus, dass er dem Sonn- und Feiertagsschutz aus juristisch-dogmatischer Sicht weniger Gewicht einräume als Herr Dr. Becker. Gerade im menschenrechtszentrierten System des Grundgesetzes seien Berufs- und in geringerem Maße auch Eigentumsfreiheit entscheidende Güter, gegenüber denen der Sonn- und Feiertagsschutz eher wie ein Fremdkörper wirke.

In Reaktion auf die Ausführungen von Herrn Stach betont Herr Dr. Schmidt-Jortzig, dass § 13 Ladenöffnungszeitengesetz ausdrücklich auf die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes verweise. An diesem Verweis ändere der Gesetzentwurf der Landesregierung nichts, sodass der Arbeitnehmerschutz unangetastet bleibe.

In Reaktion auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Buchholz erklärt Herr Dr. Schmidt-Jortzig, ihm sei deutlich geworden, dass der im Gesetzentwurf vorgeschlagene Schwellenwert

von 2.500 Einwohnern unsinnig sei. Die Einwohnerzahl sage schließlich nichts über das Ausmaß der werktäglichen Geschäftigkeit und mithin auch nicht über die Einschränkung des Sonn- und Feiertagsschutzes aus. Maßgebend dafür sei die Anzahl der Kunden, die an einem Sonntag das jeweilige Geschäft aufsuchten. Diese Zahl werde wohl eher durch die Größe des Geschäftes beziehungsweise des Automaten bestimmt. Daher plädiere er für die Streichung der Einwohnergrenze.

In Reaktion auf die von der Abgeordneten Nitsch vorgetragene Forderung einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten führt Herr Dr. Becker aus, das veränderte Einkaufsverhalten der Menschen sei aus rechtlicher Sicht noch keine Rechtfertigung für die Einschränkung der verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsruhe. Wolle man die Sonntagsruhe gänzlich abschaffen, müsste die Landesregierung im Wege einer Bundesratsinitiative eine Grundgesetzänderung anstrengen.

Abschließend gibt Herr Dr. Becker den Hinweis, dass es prozessual nicht ganz leicht sei, gegen die Gesetzesänderung zu klagen. Gewerkschaften könnten keine Normenkontrollklagen einreichen und müssten sich daher mit anderen Akteuren zusammentun oder versuchen, ein entsprechendes Bußgeldverfahren vor das Landesverfassungsgericht zu bringen.

Herr Dr. Schmitt führt aus, dass die im Gesetzentwurf festgehaltene Einwohnergrenze durchaus nicht willkürlich gesetzt sei. Einwohnerzahlen seien offizielle Daten, die den Juristen eine feste Orientierung gäben. Darüber hinaus erlaubten sie eine gewisse Typisierung des ländlichen Raumes. Im Vergleich zu den angesprochenen Flächen- und Volumengrenzwerten sei die Einwohnergrenze noch am ehesten sinnvoll.

In Reaktion auf die verfassungsrechtliche Einschätzung von Herrn Dr. Becker erwidert Herr Böckenholt, es sei noch nicht ausgemacht, wie das Bundesverfassungsgericht den Gesetzentwurf der Landesregierung und ähnliche Gesetze in anderen Bundesländern bewerten würde.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet er, er glaube nicht, dass man ohne Schwellenwerte auskommen werde. Einwohnerzahlen seien zur Festlegung von Schwellenwerten durchaus üblich, etwa im Baubereich oder im Landesentwicklungsplan. Würde man die

Schwellenwerte allerdings zu hoch ansetzen, drohe man, größere Nahversorger und damit bestehende Versorgungsstrukturen unter Druck zu setzen.

Herr Kallsen spricht sich dafür aus, den Flächenschwellenwert nach oben anzupassen. Große EDEKA-Center mit mehr als 2.000 oder 3.000 Quadratmetern Fläche brauchten ohnehin Personal, um die Abläufe zu organisieren. Aber kleinere EDEKA-Märkte mit 600 oder 800 Quadratmetern müssten sich andernfalls auf 350 Quadratmeter verkleinern, um von der Sonntagsöffnung zu profitieren.

Nach Ansicht von Herrn Stach ist der mit dem Gesetzentwurf verbundene Eingriff in den Sonn- und Feiertagsschutz nicht unbedingt geeignet, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern. Er appelliert, andere Maßnahmen zu ergreifen, um den Betrieb von Markttreffs in kleinen Gemeinden zu ermöglichen. Auch rechne er damit, dass der Gesetzentwurf ein erster Schritt sei, den Sonn- und Feiertagsschutz auszuhebeln. Damit drohe ein gemeinsamer, verlässlicher freier Tag verloren zu gehen, was auch Auswirkungen auf das Vereinsleben haben werde. Die Gewerkschaft ver.di werde Klagemöglichkeiten daher wie üblich genau prüfen.

Der Vorsitzende dankt den Anzuhörenden für ihre Stellungnahmen und die interessante Diskussion mit ihnen.

## 2. a) Aktueller Sachstand zu Northvolt Drei

Angebot des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

(ggf. gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV und § 17 Absatz 2 GeschO teilweise nicht öffentlich und vertraulich)

## b) Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Übernahme von Northvolt Schweden durch Lyten auf die Verhandlungen über eine Übernahme von Northvolt Drei in der Region Heide

Antrag des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)  
Umdruck [20/6211](#)

## c) Bericht der Landesregierung zum Besuch von Wirtschaftsminister Madsen in den USA bei Lyten und zu den aktuellen Entwicklungen bezüglich der Übernahme von Northvolt durch Lyten

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)  
Umdruck [20/6216](#)

Abgeordneter Stender begründet seinen Antrag. Nachdem Wirtschaftsminister Madsen während der Landtagssitzung ins Silicon Valley geflogen sei, um mit Lyten Gespräche zu führen, interessiere ihn, ob es in diesen Gesprächen auch um Auswirkungen von Lytens Übernahme der Konzernteile Northvolt IT und Northvolt Labs auf den Standort Heide gegangen sei. Insbesondere interessiere ihn, welche Batterien Lyten in den Northvolt-Werken demnächst produzieren werde. Insgesamt gehe es ihm darum, Klarheit für die Region Heide zu bekommen. Dort gebe es nach wie vor Unsicherheit in Bezug auf mögliche Infrastrukturprojekte.

Abgeordneter Dr. Buchholz begründet seinen Antrag. Angesichts der zum Teil unbeständigen Aktivitäten von Lyten an verschiedenen Orten in der Welt sei es interessant, zu erfahren, welches Bild sich der Wirtschaftsminister bei seinem Besuch über Seriosität, Finanzierung und Investitionsfähigkeit des Unternehmens gemacht habe. Auch interessiere ihn, inwiefern Lyten in das Insolvenzverfahren von Northvolt eingebunden sei. Ferner erwarte er sich eine Antwort auf die Frage, warum der Abgeordnete Hein kürzlich in einer Pressemitteilung erklärt habe, dass es an der Bundesregierung sei, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Wirtschaftsminister Madsen trägt seinen Sprechzettel, Umdruck [20/6330](#), vor. Er fügt an, dass die Übernahme der schwedischen Aktivitäten von Northvolt durch Lyten laut Auskunft des Unternehmens einen Buchwert von rund 5 Milliarden US-Dollar gehabt habe.

Er appelliert an die Ausschussmitglieder, dem US-amerikanischen Technologieunternehmen eine faire Chance zu geben, seine Pläne in Schleswig-Holstein vorzustellen. Man solle einmal „die Augen schließen“ und sich vorstellen, es hätte Northvolt nie gegeben. Zugleich habe er der Firmenleitung vor Ort deutlich gemacht, dass sie die Menschen vor Ort überzeugen müsse. Insgesamt sei der Austausch überaus konstruktiv gewesen.

Während seines Besuches in Kalifornien sei in vielen Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern deutlich geworden, dass der Bottleneck für weitere Umsatzsteigerungen die Verfügbarkeit von Energie sei. In diesem Kontext müsse Schleswig-Holstein seine erneuerbaren Energien, seine gute Infrastruktur und seine klugen Köpfe strategisch nutzen. Er freue sich auf den demnächst anstehenden Besuch von Lyten-Vertretern in Schleswig-Holstein.

Abgeordneter Stender gibt Minister Madsen darin recht, dass man Lyten offen begegnen sollte. Zugleich könne man aber nicht ausblenden, dass bereits 300 Millionen Euro Steuergeld in die Entwicklung des Standortes bei Heide „versenkt“ worden seien.

Er stellt die Frage, welche Gespräche mit der Bundesregierung zur Zukunft des Standortes in Heide stattfänden.

Minister Madsen stellt klar, sein Anliegen sei es nicht, gar nicht mehr über das Northvolt-Verfahren zu sprechen. Er plädiere lediglich dafür, Lyten unvoreingenommen zu begegnen. Es handele sich um ein relativ junges Start-up, das sich auf die Produktion eines sehr leichten Graphens mit hoher Energiedichte spezialisiert habe. Dieses Material komme in unterschiedlichen Bereichen, darunter bei Baustoffen, im Rennsport und eben auch bei der Batterieproduktion zum Einsatz. Der bei seinem Besuch anwesende Vertreter des US-Verteidigungsministeriums habe erklärt, dass eine Drohne mit Graphen-Batterie hohen strategischen Wert habe, insbesondere wenn das Graphen nicht aus China komme.

Auf eine Frage des Abgeordneten Stender antwortet der Wirtschaftsminister, dass er nicht im Detail erfragt habe, welche Batterien Lyten in den schwedischen Werken von Northvolt fertigen werde. Schließlich sei er der Wirtschaftsminister von Schleswig-Holstein. Er wisse jedoch, dass Lyten anstrebe, sowohl in den schwedischen wie auch in der Heider Fertigungsstätte Rechenzentren anzubauen. Die Speicherung der digitalen Zwillinge, die während der Batteriezellfertigung unter Einsatz künstlicher Intelligenz erstellt würden, habe Northvolt monatlich

Millionen gekostet. Vor diesem Hintergrund sowie aus Gründen der Datensicherheit fasse Lyten den Bau eigener Rechenzentren ins Auge. Das Konzept des Unternehmens sehe in weiteren Schritten die Fertigung von Batteriespeichern sowie im letzten Schritt die Ansiedlung von Unternehmen aus der Wehrtechnik vor, die vor Ort unter hohen Datensicherheitsvorschriften arbeiten könnten. Lyten wolle ihnen Kapazitäten in den Rechenzentren zur Verfügung stellen.

Der Minister fügt an, dass Lyten seinen Informationen zufolge in Schweden weiter Batteriezellen für Scania sowie für die eigene Batteriespeicherproduktion in Polen herstellen werde.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Stender antwortet Minister Madsen, Lyten plane die Aufnahme der Produktion in Schweden für das zweite Quartal 2026. Der genaue Zeitpunkt sei seines Erachtens aber nicht entscheidend. Die Geschäftsleitung von Lyten habe ihm mitgeteilt, dass am Standort in Polen eine Produktionslinie vollständig laufe, an einer zweiten gearbeitet werde und eine dritte aufgebaut werden solle.

Bei seinem Besuch in Kalifornien habe er erfahren, dass die chinesische Industrie derzeit auf immer preiswertere Batterien für massentaugliche E-Autos setze. In diesem Marktsegment seien amerikanische und europäische Batteriehersteller nach eigenen Aussagen nicht konkurrenzfähig. Lyten konzentriere sich stattdessen auf sehr leichte und leistungsstarke Batterien, die in anderen Autoklassen sowie anderen Anwendungsbereichen zum Einsatz kommen könnten.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Stender antwortet der Minister, dass das Closing der Übernahme des Northvolt-Standortes in Heide durch Lyten noch ausstehe, weil einige Aspekte noch geklärt werden müssten. Nähere Auskünfte könne er im nicht öffentlichen Teil der Sitzung geben.

Abgeordneter Dr. Buchholz plädiert dafür, die Bewertung des landespolitischen Engagements zur Ansiedlung von Northvolt und des dabei entstandenen Schadens in Höhe von 350 bis 600 Millionen Euro von den Fragen rund um die Investition des völlig andersartigen Unternehmens Lyten zu trennen. Die bisherige öffentliche Kommunikation habe zur Vermengung beider Themenkomplexe beigetragen.

Auf Fragen des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Minister Madsen, dass er in Kalifornien kleine Produktionslinien gesehen habe. Lyten habe ein ehemaliges Northvolt-Werk in Kalifornien erworben, in dem die Maschinen schon aufgebaut seien und das demnächst in Betrieb genommen werde. Das Unternehmen sei in der Vergangenheit von Investoren dafür kritisiert worden, dass es nicht hochskalieren könne. Lyten habe Teile von Northvolt übernommen, um genau dies zu erreichen.

Inwieweit Lyten in den Automobilmarkt einsteigen werde, sei spekulativ, weil das Unternehmen seine Markteintrittsstrategie nicht völlig offengelegt habe. Da Lyten aber die entsprechenden Patente und Labore von Northvolt übernommen habe, unterstelle er gewisse Ambitionen in diesem Bereich. Jedoch werde Lyten seinen Erkenntnissen nach nicht einzelne Batteriezellen, sondern Batterie-Komplettlösungen für LKW oder andere Spezialanwendungen liefern, weil das Unternehmen der Überzeugung sei, dass es im Kleinwagensegment nicht gegen die asiatischen Hersteller bestehen könne.

Den in einer Pressemitteilung an die EU ausgesprochenen Dank für die Unterstützung bei der Übernahme des Northvolt-Geschäftes führt der Minister auf mögliche kartellrechtliche Entscheidungen zurück. Genaues sei ihm aber nicht bekannt. Jedenfalls habe es seiner Kenntnis nach keine finanzielle Förderung gegeben. Den in derselben Pressemitteilung ausgesprochenen Dank an die US-amerikanische Regierung führe er auf die Unterstützung während der Coronapandemie zurück. Die amerikanische Regierung halte Lyten aus den oben genannten Gründen für sicherheitspolitisch relevant.

Minister Madsen betont, dass Lyten nicht mit Wünschen nach Fördermitteln an die Landesregierung herangetreten sei. Entsprechende Förderungen habe die Landesregierung auch nicht vorgesehen. Da das Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen in Schleswig-Holstein investieren wolle, verlange die Landesregierung auch keine Aufklärung über die Details des Geschäftsmodells oder Finanzierungsfragen.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob das Closing, also die Übernahme der Northvolt TopCo, das nach Aussage des Ministers und anderer seit mehreren Monaten kurz bevorstehe, noch im Raum stehe. – Der Minister erklärt, dazu wolle er sich nur in nicht öffentlicher Sitzung äußern.

Abgeordnete Nitsch begrüßt, dass es nun möglich sei, in öffentlicher Sitzung über Lytens Planungen zu sprechen. Sie beklagt, dass Informationen, die Staatssekretärin Carstens dem Ausschuss in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gegeben habe, kurz darauf in eine Pressemitteilung des Ministeriums eingeflossen seien, während die Abgeordneten aufgrund der Verschwiegenheitspflicht nicht öffentlich hätten kommunizieren können.

Zwar stimme es, dass man die Verfehlungen bei der Ansiedlung von Northvolt von den Plänen von Lyten trennen müsse. Jedoch hätten Regierung und regierungstragende Fraktionen selbst in den letzten Monaten immer davon gesprochen, dass das Fördergeld für Northvolt nicht verloren, sondern „verbaut“ sei. Die Verkehrsinfrastruktur am Standort Heide sei mit viel Geld für den Betrieb einer Gigafactory ausgebaut worden. Nun stelle sich aber die Frage, ob diese hochentwickelte Fläche für das Produktionsvorhaben von Lyten überhaupt notwendig sei.

Abgeordnete Nitsch hält fest, dass es sich angesichts von Lytens sicherheitspolitischer Relevanz nicht um eine normale Ansiedlung handle. Sie habe in der Vergangenheit öfter wahrgenommen, dass die Regierung die Rolle der Abgeordneten offenbar nicht verstehe und auf Nachfragen „flapsig“ reagiert habe. Die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen hätten offenbar keine Fragen, doch seien auch sie in der Pflicht, mögliche Ansiedlungen genau zu bewerten und Schaden vom Steuerzahler abzuwenden. Minister Madsen stelle gerne „Anekdoten in den Raum“ und spreche vom Augenverschließen. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Northvolt plädiere sie für eine realistische Betrachtung und warne vor Träumereien.

Staatssekretärin Carstens begrüßt die Bereitschaft der Abgeordneten Nitsch, die Aufarbeitung des Northvolt-Komplexes von den Fragen zur Ansiedlung von Lyten zu trennen. Sie teile den Eindruck, dass die Landesregierung „flapsig“ geantwortet habe, überhaupt nicht. Die Regierung sei sich der Höhe der im Raum stehenden Beträge demütig bewusst und strebe eine bestmögliche Entwicklung der Region an. Die Rolle der Opposition kenne die Landesregierung genau und nehme Kritik zum Anlass, mit den Abgeordneten ins Gespräch zu kommen und Probleme aufzulösen.

Sie stellt klar, dass sie in der letzten Ausschusssitzung nicht gesagt habe, dass es sich um eine „ganz normale Ansiedlung“ handle. Es sei die Abgeordnete Nitsch gewesen, die gefragt habe, warum die Landesregierung überhaupt mit Lyten spreche, wo es doch gar nicht um

Fördermittel gehe. Die Landesregierung sei aber, wie in besagter Sitzung ausgeführt, der Auffassung, dass jede Ansiedlung eines Unternehmens dieser Größenordnung von der Regierung positiv begleitet werden müsse.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet der Wirtschaftsminister, dass er nicht genau wisse, ob es am Standort Heide besonderer Sicherheits- oder Abschirmvorkehrungen bedürfe, wenn Lyten dort sicherheitsrelevante Technologie herstelle. Am Firmensitz und der Produktionsstätte in Kalifornien habe es jedenfalls keine besonderen Sicherheitsmaßnahmen gegeben.

Minister Madsen stellt klar, er erzähle keine Anekdoten, sondern habe mit einem Sinnbild dafür plädiert, in den Gesprächen mit Lyten die Northvolt-Vorgeschichte „für einen Moment auszuklammern“. Lyten habe anderes Personal und eine andere Strategie als Northvolt. Dieses US-amerikanische Technologieunternehmen solle man mit Begeisterung empfangen und Gespräche aufnehmen.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet der Minister, Lyten habe die Produktionsstätten von Northvolt in Schweden und Polen gekauft, um seine bisher noch sehr kleinteilige Produktion skalieren zu können. Er habe die Auskunft erhalten, dass das Unternehmen plane, die Fertigungslinien von Northvolt schrittweise auf die eigenen Technologien und Materialien umzustellen. Dies sei mit den bestehenden Maschinen möglich.

Auf die Bemerkung des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet der Abgeordnete Hein, er habe die Informationen für seine Pressemitteilung vom 27. Februar 2026 dem Sprechzettel des Ministers für die Wirtschaftsausschusssitzung vom 14. Januar 2026, Umdruck [20/5939](#), sowie einer Meldung der dpa vom 11. Februar 2026 entnommen, in der es heiße, dass Staatssekretärin Carstens vor dem Wirtschaftsausschuss erklärt habe, dass die „Gespräche zwischen Bund, KfW und dem Land mit Lyten über die geplante Übernahme der deutschen Tochter des insolventen schwedischen Batterieherstellers Northvolt“ andauerten.

Abgeordneter Hein lobt den Besuch des Ministers bei Lyten in Kalifornien. Sich einen persönlichen Eindruck zu verschaffen, gebe Aufschluss über die Ziele und Planungen des Unternehmens. Die Ansiedlung von Northvolt sei nicht gelungen. Dies sei bedauerlich, liege aber nicht in der Verantwortung der Landespolitik. Nun plädiere er dafür, nicht nur „die Haare in der

Suppe“ zu sehen, sondern sich für die Ansiedlung von Lyten einzusetzen. Ziel sei weiterhin die Produktion von Batteriezellen und gegebenenfalls weiterer Produkte an der Westküste, wo die Voraussetzungen dafür ideal seien. Die CDU-Fraktion werde diese Industrieansiedlung bestmöglich unterstützen.

Abgeordneter Stender erklärt, dass er auf die „Nebelkerze“ des Abgeordneten Hein nicht hereinfließen werde. Offenbar gebe es Gespräche mit dem Bund, von denen die Opposition nichts erfahren solle. Der Wirtschaftsminister wisse offenbar nicht, welche Arten von Batterien Lyten in Serie produzieren werde. Er selbst habe gelernt, dass sich die Serienproduktion nicht schnell auf andere Produkte umstellen lasse.

Außerdem wäre es wichtig, so der Abgeordnete Stender weiter, zu erfahren, ob die von Lyten für den Standort Heide geplanten Produktionsaktivitäten eine Veränderung des Bebauungsplanes notwendig machten. Eine Kommune habe bereits erkennen lassen, dass sie dazu nicht bereit sei. In diesem Fall müssten politische Gespräche geführt werden.

Abgeordneter Stender warnt den Minister davor, dem Ausschuss nochmals in nicht öffentlicher Sitzung Informationen zu geben und dieselben Informationen wenig später öffentlich bekannt zu machen.

Staatssekretärin Carstens antwortet, dass Minister Schröter in der letzten Ausschusssitzung ausgeführt habe, dass die Gespräche über mögliche Änderungen der Bebauungspläne mit den zuständigen Kommunen vor Ort geführt werden müssten. Minister Madsen habe die Unternehmensführung von Lyten daher aufgefordert, möglichst bald nach Schleswig-Holstein zu kommen und ihre Pläne vor Ort vorzustellen. Dabei werde es natürlich auch um den Preis für das Gelände gehen.

Minister Madsen stellt klar, dass Lyten die Serienproduktion von Batteriezellen vorerst mit den von Northvolt übernommenen Technologien, Patenten und Maschinen fortführen wolle. Später solle die Produktion Schritt für Schritt, möglicherweise mit einzelnen Produktionslinien beginnend, umgestellt werden. Lyten sei in der Lage, die Qualität der produzierten Batteriezellen mit hochmodernen Verfahren vor Ort zu überprüfen.

Auf die Aussage der Staatssekretärin Carstens, Abgeordnete Nitsch habe in der letzten Ausschusssitzung gefragt, warum die Landesregierung überhaupt Gespräche mit Lyten führe, antwortet die Abgeordnete, es habe sich um eine rhetorische Frage gehandelt. Die Staatssekretärin habe zuvor ausgeführt, dass der Staat mit der Neuansiedlung von Lyten in Heide nichts zu tun habe, weil es sich um Geschäftsbeziehungen zwischen zwei privatwirtschaftlichen Unternehmen handele. Dass der Wirtschaftsminister eine mehrtägige Reise zu Lyten in die USA unternehme, lasse vermuten, dass die Landesregierung umfangreichere Planungen verfolge, als öffentlich bekannt sei. Daher fragten die Abgeordneten energisch nach. Dies sei notwendig, da viel Steuergeld in die Wandelanleihe, aber auch in den Ausbau der Infrastruktur in Heide geflossen sei.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt klar, dass Lyten bislang mit niemandem einen Vertrag geschlossen habe, um das Gelände in Heide zu übernehmen. Da es dieses Signing bislang nicht gebe, könne es auch kein Closing geben.

Der Ausschuss setzte seine Beratungen in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil fort (siehe nicht öffentlichen Teil der Niederschrift).

**3. Bericht der Landesregierung und des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) zu den Plänen für die Sanierung der Eiderbrücke und der geplanten Umsetzung der Maßnahmen**

Antrag der Abgeordneten Sybilla Nitsch (SSW)  
Umdruck [20/5944](#)

hierzu: Umdruck [20/6050](#)

Abgeordnete Nitsch begründet ihren Antrag. Sie kündigt an, dass sie die Befragung von Landesregierung und LBV.SH in einer späteren Ausschusssitzung vertiefen wolle. Sie berichtet, dass es in Dithmarschen und Nordfriesland viel Irritation über die Planungen zur Sanierung der Eiderbrücke Tönning gebe. Insbesondere die Bürger der Stadt Tönning hätten mehr Transparenz eingefordert; die Wirtschaft sei wegen der Auswirkungen der sanierungsbedingten Sperrungen besorgt. Sie interessiere vor allem, ob der Zeitplan – Baubeginn 2027, Bau-dauer drei Jahre – noch aktuell sei, wie lange mit Vollsperrungen zu rechnen sei und inwiefern die Sanierung der Brücke mit anderen Baumaßnahmen im Umland, etwa dem Ausbau der B 5, koordiniert werde. Sie fragt zudem, ob es nicht möglich wäre, dem Vorschlag von Industrie- und Handelskammer sowie Wirtschaftsförderungsgesellschaften folgend einen Ersatzbau zu errichten und dafür ein Modellprojekt nach dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz aufzulegen.

Minister Madsen antwortet, dass zunächst die Entwurfsplanung fertiggestellt werden müsse. In der Entwurfsplanung werde festgehalten, wann die Sanierung beginne, wie lange sie dauere und welche Sperrungen nötig seien. Die Entwurfsplanung werde zurzeit in Absprache mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt erstellt, was notwendig sei, da die Eider eine Bundeswasserstraße sei. Der Schiffsverkehr auf der Eider werde sowohl eingeschränkt, falls die Klappen der Klappbrücke im Zuge der Sanierung ausgebaut würden, als auch, falls übergangsweise eine Platte statt einer Klappe angebracht werde. Einen passenden Zeitraum für den Bau zu finden, sei nicht ganz leicht, da im Winter zwar wenige Schiffe die Eider passierten, doch genau in dieser Jahreszeit nicht gebaut werden könne. Von der Art der Vereinbarung mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt hänge ab, ob die Vollsperrung eher zwei bis drei oder eher elf Monate dauern werde. Daher sei er dankbar, dass die Industrie- und Handelskammer die Folgen einer Vollsperrung aufgezeigt habe.

Ein möglicher Ersatzbau, so der Minister weiter, wäre mit einem großen Genehmigungsaufwand, wahrscheinlich sogar mit einem Planfeststellungsverfahren verbunden, da die Eiderbrücke sich in einem Natura-2000-Schutzgebiet befinde. Auch aus wirtschaftlicher Sicht sei

eine Generalsanierung zu bevorzugen, da sie der Brücke eine Restlebenszeit von 40 Jahren verschaffe.

Minister Madsen betont, dass er die Sorgen der Bevölkerung wegen der Umleitung gut nachvollziehen könne, weshalb er persönlich, sein Ministerium sowie der LBV den Dialog mit der Region führten und weiter führen würden. Da große Teile der Infrastruktur in Schleswig-Holstein in schlechtem Zustand seien, müssten solche Diskussionen absehbar noch häufiger geführt werden. Er schlage vor, dem Ausschuss erneut zu berichten, sobald die Entwurfsplanung fertiggestellt sei.

Abgeordnete Nitsch betont, dass sich die Beeinträchtigungen durch die Sanierung auf den gesamten Großraum erstrecken würden, in dem die Verkehrssituation aufgrund zahlreicher Bauarbeiten derzeit ohnehin schon stark angespannt sei. Unter anderem Eiderstedt als touristisches Ziel werde von der Sperrung der Zuwege betroffen sein. Sie appelliere daher, die Bürger der Region in Zukunft regelmäßig über die Sanierungsplanungen zu informieren.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nitsch antwortet Minister Madsen, dass die Fertigstellung der Entwurfsplanung bis Ende des Jahres dauern werde. Erst dann werde es Klarheit über Gestalt und Ablauf der Sanierung geben. Trotzdem sollten die Bürger der Region schon vorher informiert werden. Er versichert, dass er sich von den betroffenen Spediteuren habe vorrechnen lassen, welche Kosten durch die Umleitungen entstünden. Die zeitgleich stattfindenden Baumaßnahmen in der Region, darunter der Ausbau der B 5, würden bei der Entwurfsplanung berücksichtigt. Gleichwohl solle das Gespräch mit den Betroffenen vor Ort gesucht werden, um Einschränkungen möglichst kleinzuhalten. Eine mehrjährige Sperrung stehe jedenfalls nicht mehr im Raum.

**4. Bericht zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache [20/3748](#)

(überwiesen am 12. Dezember 2025)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**5. a) Echte Verfahrensbeschleunigung für Infrastrukturvorhaben –  
Legalplanung nach dänischem Vorbild**

Antrag der Fraktion des SSW  
Drucksache [20/2207](#)

**b) Alle Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung nutzen!**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache [20/2225](#)

(überwiesen am 21. Juni 2024)

hierzu: Umdrucke [20/3487](#), [20/3516](#), [20/3520](#), [20/3521](#), [20/3535](#),  
[20/3536](#), [20/3537](#), [20/3538](#), [20/3539](#), [20/3562](#),  
[20/3680](#), [20/4149](#), [20/4282](#), [20/4364](#), [20/5033](#),  
[20/5516](#)

**c) Schlussfolgerungen des Normenkontrollrates für schnellere Ge-  
nehmigungsverfahren umsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Umdruck [20/5654](#)

**d) Abschlussbericht der Landesregierung Schleswig-Holstein über  
den Umsetzungsstand der im Rahmen des Normenscreenings  
Planungsbeschleunigung identifizierten Beschleunigungspoten-  
tiale**

Umdruck [20/5733](#)

**e) Schleswig-Holstein sagt Ja zur Planungsbeschleunigung**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache [20/4005](#)

(überwiesen am 30. Januar 2026 an den Wirtschafts- und Digitalisie-  
rungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**6. Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Förderstopps auf der Bohrinsel Mittelplate nach dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts**

Antrag des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)  
Umdruck [20/6207](#)

Abgeordneter Dr. Buchholz begründet in Vertretung des Abgeordneten Vogt dessen Antrag. Der vom Landesverwaltungsgericht verhängte Förderstopp habe negative Auswirkungen auf die Einnahmen des Landes. Daher wolle die FDP-Fraktion erfahren, was die Landesregierung unternehme, um Rechtssicherheit für den Betreiber Harbour Energy Deutschland herzustellen.

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, erklärt, das Thema sei ihm persönlich wichtig. Auf der einen Seite liege die Ölbohrinsel im Nationalpark Wattenmeer, auf der anderen Seite könne deren wirtschaftliche Bedeutung nicht unterschätzt werden. Die Hälfte des geförderten Öls werde in der Raffinerie in Heide verarbeitet, die andere Hälfte an Total verkauft. Viele Unternehmen an der Westküste, aber auch der Hamburger Flughafen, seien auf die Erdölprodukte angewiesen.

Der Minister erläutert, dass die Grundlage für die Fördertätigkeit der Ölbohrinsel die sogenannten Hauptbetriebspläne darstellten, die auf zwei Jahre befristet seien. In der Vergangenheit habe im Rahmen der Erstellung dieser Hauptbetriebspläne keine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie stattgefunden. Daher habe die Deutsche Umwelthilfe im Jahr 2024 gegen den damaligen Hauptbetriebsplan geklagt. Da die Klage aufschiebende Wirkung habe, habe das Landesamt für Bergbau wegen des überragenden wirtschaftlichen Interesses Sofortvollzug angeordnet. Gegen diesen Sofortvollzug habe die Deutsche Umwelthilfe Klage eingereicht und damit in der letzten Woche vor dem Landesverwaltungsgericht Erfolg gehabt. Gegen diesen Beschluss habe Harbour Energy Deutschland vor dem Oberverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Das Gericht habe daraufhin beide Parteien gebeten, Stellung zum Sachverhalt zu nehmen und angeordnet, dass die Ölbohrinsel bis zur Entscheidung des Gerichts weiter betrieben werde.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet der Minister, die Frist für das Einlegen von Beschwerden gegen den Beschluss des Landesverwaltungsgerichts laufe in der kommenden Woche aus. Sein Ministerium und das Landesamt für Bergbau würden zunächst

die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abwarten, bereiteten sich aber darauf vor, gegen den Beschluss des Landesverwaltungsgerichts Beschwerde einzulegen.

Abgeordneter Dr. Buchholz bittet den Minister, den Ausschuss zu informieren, sofern das Landesamt für Bergbau keine Beschwerde einlege. Beschwerde einzulegen, sei folgerichtig, denn die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts sei überraschend gewesen. Schließlich mache eine Verlängerung der Genehmigung um zwei Jahre üblicherweise keine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung nötig.

Minister Goldschmidt antwortet, er denke in diese Richtung. Entscheidungen dieser Tragweite sollten vor dem Oberverwaltungsgericht geklärt werden.

Herr Dr. Wolfram, Leiter der Rechtsabteilung bei Harbour Energy Deutschland, erklärt, dass die Entscheidung des Gerichts, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im vorliegenden Fall notwendig sei, grundlegende Bedeutung habe. In allen Bundesländern verträten die Bergbehörden, von den meisten Juristen unterstützt, die Auffassung, dass erneute Prüfungen nicht notwendig seien. Falls sich diese Rechtslage ändern sollte, könnte die Ausweisung von FFH-Gebieten genutzt werden, um ständige Prüfungen zu verlangen.

Aktuell werde vor Gericht geklärt, ob der Betrieb bis zur grundsätzlichen gerichtlichen Entscheidung stillgelegt werden könne. Die Harbour Energy habe einen Hängebeschluss, also die Fortführung des Betriebes, beantragt. Viele Bürgerinnen und Bürger, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Firmen und Gemeindevertretungen hätten in Briefen an Harbour Energy ihre Unterstützung für den Weiterbetrieb der Ölbohrinsel bekundet. Es sei bedauerlich, dass die Vereinbarung zwischen Harbour Energy und dem Land Schleswig-Holstein zum geordneten Ausstieg aus der Ölförderung nun möglicherweise zerschossen werde, zumal Ökologie und Ökonomie in der Mittelplate miteinander in Einklang gebracht worden seien.

Frau Kromberg, Geschäftsführerin der Harbour Energy Deutschland, erklärt, dass ihr Unternehmen in der Mittelplate seit 40 Jahren sicher Erdöl für die Region fördere. Auf eine Frage des Vorsitzenden, Abgeordneten Claussen, antwortet sie, dass es mehrere Wochen dauern würde, den Betrieb der Ölbohrinsel systematisch stillzulegen. Dies sei etwas anderes als ein Notstopp. Die Leitungen müssten gereinigt und die Anlagen sukzessive heruntergefahren und

für den Stillstandsbetrieb ordnungsgemäß vorbereitet werden. Während des Stillstandsbetriebes müssten die Anlagen weiter gewartet werden. Die Anlagen später wieder hochzufahren, würde gleichfalls mehrere Wochen dauern. – Herr Dr. Wolfram hebt hervor, dass eine Stilllegung im Gegensatz zu einem Notstopp darauf ausgerichtet sei, dass die Anlagen nach vielen Monaten oder Jahren wieder hochgefahren werden könnten und in der Zwischenzeit keinen Schaden nähmen.

Abgeordneter Hein berichtet, dass er sich vor längerer Zeit bei einem Besuch selbst einen Eindruck von der Ölbohrinsel Mittelplate habe machen können. Er sei beeindruckt gewesen, wie sauber und wie sicher der Betrieb ablaufe und habe Hochachtung vor der Leistung der Beschäftigten. Das Urteil des Landesverwaltungsgerichts sei angesichts des Umstandes, dass in der Mittelplate seit nahezu vier Jahrzehnten sicher Öl gefördert werde, schwer zu verstehen. Er betont, dass Total vom Öl aus der Mittelplate vollkommen abhängig sei und dass die Raffinerie Heide nach eigenem Bekunden ohne das Öl aus der Mittelplate kein Bitumen mehr herstellen könne. Die Westküste sei auf das Öl angewiesen. Daher müsse es nun darum gehen, den Betrieb der Bohrinselfür den Übergangszeitraum bis zur Erstellung des nächsten Hauptbetriebsplanes zu sichern. Die CDU-Fraktion stehe dabei fest an der Seite von Harbour Energy.

Abgeordnete Waldeck lobt die im Jahre 2024 getroffene Vereinbarung zwischen Landesregierung und Betreiber des Ölfeldes, die das Auslaufen der Förderung bis 2041 vorsehe. Dies stehe mit den Klimazielen des Landes im Einklang.

Auch Herr Dr. Wolfram lobt die Einigung aus dem Jahre 2024. Er betont, dass Harbour Energy gut mit der Nationalparkverwaltung zusammenarbeite. Diese habe mitgeteilt, dass sie über das Vorgehen der Deutschen Umwelthilfe schockiert sei. Er betont, dass Harbour Energy im Ölfeld Mittelplate umweltfreundlich produziere: Weltweit fielen bei der Produktion eines Barrel Öl durchschnittlich 17 Kilogramm CO<sub>2</sub> an. Im Ölfeld Mittelplate sei es dank des Einsatzes erneuerbarer Energie weniger als ein Prozent dieses Durchschnittswertes. Harbour Energy setze auf der Ölbohrinsel zudem eine ganze Reihe weiterer Umwelttechnologien ein.

Er führt aus, dass die erneute Umweltverträglichkeitsprüfung bei neuer Hauptbetriebsbewilligung entfalle, wenn das betreffende Unternehmen den Umweltschutz verbessere. Dies sei in

den vergangenen Jahren immer der Fall gewesen, weshalb das Urteil des Landesverwaltungsgerichts einigermaßen überraschend gewesen sei.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldeck antwortet er, dass Harbour Energy einer freiwilligen FFH-Prüfung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aufgeschlossen gegenüberstehe. Im vorliegenden Verfahren gehe es aber zunächst darum, einen Hängebeschluss zu erwirken, um den Stillstand der Ölförderung abzuwenden. Dazu müsse das öffentliche Interesse an der Ölförderung deutlich gemacht werden: 2.000 Arbeitnehmer, 460 Zulieferunternehmen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von 100 Millionen Euro und eine Reihe von abnehmenden Unternehmen seien von der Ölförderung in der Mittelplate abhängig. Zudem stehe zu befürchten, dass der Gerichtsprozess viele Jahre dauern würde und danach kein Personal mehr vorhanden wäre, um den Betrieb wiederaufzunehmen. Dem Land Schleswig-Holstein würde ein Schaden von rund einer Dreiviertelmilliarde Euro entstehen; hinzu käme die Zerstörung der Infrastruktur und von Lieferketten. Diese negativen Auswirkungen eines möglichen Stillstandes müsse das Land in seiner Beschwerde gegen den Beschluss des Landesverwaltungsgerichts anführen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, unterstreicht, dass die Auswirkungen eines Förderstillstandes dem Gericht bekannt gemacht werden müssten. Der Wirtschaftsausschuss sei dafür nur mittelbar wichtig.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Herr Rehder, Betriebsratsvorsitzender des Förderbetriebes Holstein, dass auf der Förderinsel Mittelplate täglich rund hundert Mitarbeitende arbeiteten, und das unter höchsten Arbeitssicherheitsstandards.

Herr Dr. Wolfram ergänzt, dass auf der Bohrinself sowie auf der Landstation Diecksand zusammengenommen rund 175 Menschen arbeiteten. Von einer Stilllegung wären insgesamt rund 2.000 Arbeitnehmer betroffen, die, wie Herr Rehder ihm in einem Gespräch mitgeteilt habe, um ihre Existenz fürchteten. Dies werde die Harbour Energy in einem ergänzenden Sachvortrag vor Gericht vorbringen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Herr Mösche, Pressesprecher von Harbour Energy Deutschland, der Hamburger Flughafen werde zu 80 Prozent mit dem in der Raffinerie Heide hergestellten Flugturbinenkraftstoff Jet A-1 beliefert. Die Raffinerie sei dafür auf das

schwere Rohöl aus der Mittelplate angewiesen. Die in Heide hergestellten Erdölprodukte reichten von Butan über Heizöl und Diesel bis hin zu Düngemitteln.

Abgeordneter Dr. Buchholz hält fest, dass alle Anwesenden ein Interesse daran hätten, einen Stillstand der Ölbohrinsel abzuwenden. Er prognostiziere, dass das Obergericht einen Hängebeschluss erlassen werde, um den erheblichen Schaden durch einen möglichen Stillstand abzuwenden.

Er ist der Ansicht, dass das Land gegen den Beschluss des Landesverwaltungsgerichts Beschwerde einlegen solle. Schließlich habe das Gericht mit seinem Urteil die Anordnung des Landesamtes für Bergbau gekippt. – Minister Goldschmidt wiederholt, dass sein Ministerium eine solche Beschwerde vorbereite. Die Frist dafür gehe noch bis zur nächsten Woche. Ihm sei jedoch wichtig, in der Öffentlichkeit nicht näher über die juristische Strategie der Landesregierung zu diskutieren.

Abgeordneter Dr. Buchholz erläutert seine Auffassung, dass die Deutsche Umwelthilfe mit ihrer Klage allenfalls eine vorübergehende, wenn auch spürbare, Stilllegung der Ölbohrinsel erwirken könnte, da eine erneute FFH-Prüfung jederzeit ergeben würde, dass die Eingriffe in die Natur nicht ausgeweitet worden seien.

In Reaktion darauf erläutert Herr Rieche, Leiter der Abteilung Bergbau beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, dass der alle zwei Jahre zu erneuernde Hauptbetriebsplan die technische Durchführung eines bergbaulichen Vorhabens zwischen Antragsteller und Bergbehörde regle. Die Zulässigkeit der Förderung und das öffentlich-rechtliche Verhältnis würden im Rahmenbetriebsplan geregelt, der fortgelte und nur bei wesentlichen Veränderungen wie einer Erweiterung des Fördergebietes oder dem Einsatz neuer Förderverfahren verändert werde. Der Rahmenbetriebsplan der Mittelplate gelte seit den 80er-Jahren.

Er erklärt, dass das Urteil des Landesverwaltungsgerichts der Rechtsauffassung des Landesamtes für Bergbau widerspreche, dass mit den Hauptbetriebsplänen nur die technische Durchführung des laufenden Betriebes, nicht aber die grundsätzliche Durchführbarkeit der Förderung genehmigt werde.

Seit den 90er-Jahren müssten im Zuge der Genehmigung der Rahmenbetriebspläne Umweltverträglichkeitsprüfungen nach dem gleichnamigen Gesetz durchgeführt werden. Dabei würden die Auswirkungen auf zahlreiche Umweltbestandteile geprüft. Im Zuge der FFH-Verträglichkeitsprüfung, die auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes erfolge, würden hingegen nur die Auswirkungen auf einzelne, prioritäre Pflanzen- und Tierarten geprüft. Nach bisheriger Verwaltungspraxis bilde die Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes für beide Prüfungen das Trägerverfahren.

Herr Knuth, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, betont, dass seit der Ausweisung des FFH-Gebietes im schleswig-holsteinischen Wattenmeer mehrere Hauptbetriebspläne der Ölbohrinsel Mittelplate zugelassen worden seien, ohne beklagt worden zu sein. Er ergänzt, dass sich das Land vor Gericht wie Harbour Energy verhalte und also im selben Verfahren wie das Unternehmen Beschwerde gegen das Urteil des Landesverwaltungsgerichts einlegen werde.

Auf eine Frage des Vorsitzenden antwortet Staatssekretär Knuth, das Oberverwaltungsgericht habe mitgeteilt, dass es davon ausgehe, dass der Förderbetrieb auf der Mittelplate bis zur Entscheidung des Gerichts unverändert fortlaufe. Sollte das Gericht eine Stilllegung anordnen, müsste dafür, so der Staatssekretär, zunächst unter Beteiligung der Betreiberin ein Sonderbetriebsplan erarbeitet werden.

Herr Möller, Justiziar des Landesamtes für Bergbau, berichtet, dass das Landesamt dem Oberverwaltungsgericht noch heute eine Stellungnahme zur Beantragung des Hängebeschlusses durch Harbour Energy übermitteln werde. Die Beschwerde gegen den Beschluss des Landesverwaltungsgerichts werde in der kommenden Woche eingelegt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Waldeck antwortet Herr Dr. Wolfram, die Harbour Energy handle stets pragmatisch und könne sich daher durchaus vorstellen, freiwillig eine FFH-Prüfung durchzuführen, um einen eventuell verhängten Förderstopp aufzuheben. Er gehe jedoch davon aus, dass die Deutsche Umwelthilfe in jedem Fall weiter klagen werde. Ihr Ziel sei nicht die Durchsetzung einer FFH-Prüfung, sondern ein Förderstopp. Er fände es ein gutes Signal an das Oberverwaltungsgericht, wenn das Land seiner Stellungnahme an das Gericht eine Beschwerde gegen den Beschluss des Landesverwaltungsgerichts beifügen würde. Er erwarte Ende der Woche eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortet Herr Dr. Wolfram, die Vereinbarung von 2024 sehe die Erdölproduktion noch bis zum Jahre 2041 vor. Das vertrauliche Dokument regele zugleich Mechanismen für unvorhersehbare Ereignisse.

Abgeordneter Dr. Buchholz fordert die Landesregierung und das Landesamt für Bergbau auf, alles juristisch mögliche zu tun, um einen Förderstopp zu verhindern. Er äußert die Befürchtung, dass Stellungnahme und Beschwerde der Landesregierung zu spät kommen könnten, falls das Oberverwaltungsgericht schon Ende der Woche entscheide.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz antwortet Minister Goldschmidt, er begrüße, dass Harbour Energy bereit sei, eine FFH-Prüfung freiwillig durchzuführen. Dies sei angesichts der Rechtslage sehr weitsichtig. Bevor man Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverwaltungsgerichts für die nächste Hauptbetriebsplanbewilligung ziehe, sei zunächst die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts abzuwarten.

Er fährt fort, dass die Landesregierung alles tun werde, was juristisch sinnvoll sei. – Herr Möller ergänzt, dass das Oberverwaltungsgericht diese Woche über den Antrag zum Hängebeschluss entscheiden werde. Über die Beschwerde der Harbour Energy gegen das Urteil des Landesverwaltungsgerichts werde erst später entschieden, nämlich nach Ablauf der 14-tägigen Beschwerdefrist.

Herr Dr. Wolfram erklärt, dass Harbour Energy im vergangenen November den Antrag auf Genehmigung eines neuen Betriebsplanes eingereicht habe. Das Urteil des Landesverwaltungsgerichts vom vergangenen Donnerstag sei zu einer denkbar ungünstigen Zeit gekommen, denn ohne gültigen Betriebsplan sehe sich das Unternehmen unter Druck. Er erwarte, dass die Deutsche Umwelthilfe mit Auslaufen eines alten Hauptbetriebsplanes so lange Klageumstellung auf den jeweils gültigen Hauptbetriebsplan beantragen werde, bis ein Gericht abschließend entscheide.

Auf Fragen des Abgeordneten Hölck antwortet Staatssekretär Knuth, die Deutsche Umwelthilfe habe wahrscheinlich deshalb gegen den Hauptbetriebsplan geklagt, weil dieser anders als der Rahmenbetriebsplan keinen Bestandsschutz genieße. Welche Auswirkungen ein Erfolg der Deutschen Umwelthilfe vor Gericht auf den Betrieb der Anlagen haben werde,

hänge davon ab, welche Konditionen das Gericht für die Genehmigung künftiger Hauptbetriebspläne festlege. Jedenfalls würde ein juristischer Erfolg der Deutschen Umwelthilfe viele Dinge im Land komplizierter machen.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für ihre Stellungnahmen. Der Ausschuss sei überzeugt, dass die Ölbohrinsel weiter betrieben werden müsse, damit die Vereinbarung zwischen Land und Harbour Energy eingehalten werden könne.

## 7. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Claus Christian Claussen  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin